

561.

1426 Dez. 15.

H Schr.: Gleichz. Abschr. StA Weimar Cop. F 1 Bl. 52^b.

Engelhart, Jan und Hans Tufele Gebrüder geloben dem Landgrafen Friedrich,
 5 sich gegen seine Lande und Leute an Gleich und Recht genügen zu lassen und etwaige For-
 derungen gegen die Seinen vor dem Landgrafen oder dem betreffenden Amtmann geltend zu
 machen, die ihnen innerhalb drei Monaten zu ihrem Recht verhelfen sollen. Verstößt einer
 der genannten Tufele gegen dieses Gelöbniß, so verbürgen sich die Aussteller dafür, daß er auf
 die erste Mahnung des Landgrafen in dessen Hof reiten und ym eyn recht gefenckeniß
 10 halten sal also lange, bis unserm gnedigen hern und den sienen — volle ußrichtung
 und wandel geschet; kehrt er sich nicht an die erste Mahnung, so wollen die übrigen
 Tufele dem Landgrafen behilflich sein, das er den muge ermanen. Auch wollen sie ihre
 zur Zeit außer Landes weilenden Brüder Claus und Erckinbrecht veranlassen, nach ihrer
 Heimkehr dem Landgrafen die gleiche Verschreibung auszustellen, und, falls sie das nicht
 15 tun und gegen den Landgrafen etwas Unredliches vornehmen, diesem gegen sie behilflich
 zu sein, daß er sie dazu bringen möge, sich an Gleich und Recht genügen zu lassen. Kann
 ihnen binnen drei Monaten keine Rechtshilfe geschehen, so können sie ihre Schuldiger „mit
 Recht fordern“, yn welchir herren gerichte adir phlegen wir sie mit rechte erfordern
 mögen —. Datum anno domini m^occcc^oxxvi^o dominica post Lucie virginis.

562.

[1426.]

*Gedr.: UB Leipzig I 102.**Anm.: Die Vorlage war im Stadtarch. zu Leipzig nicht aufzufinden.*

Der Rat zu Rochlitz warnt auf Grund eines Schreibens des Rates zu Chemnitz
 25 den Rat zu Leipzig vor zwei im Solde der Hussiten stehenden Studenten, die in den
 Städten Brand stiften wollen.

563.

Plauen, [1427] Jan. 6.

H Schr.: Or. Pap. Stadtarch. Leipzig Urkundenkasten I 20 Nr. 6. S. (XX 4) unt. Papierd. z. Verschl. aufgedr.

30 Kurfürst Friedrich befiehlt dem Rate zu Leipzig, dem Burggrafen Johann von
 Nürnberg vier redliche Schützen nach anweisung Friczschens Thenner zuzuschicken, die
 ihn nach Wittenberg geleiten sollen. Gegeben zu Plauen am mantage epiphania domini.

564.

Colditz, 1427 Jan. 15.

35 *H Schr.: Or. Pap. Stadtarch. Leipzig Urkundenkasten I 30 Nr. 8. S. (XX 7) z. Verschl. aufgedr.*

Kurfürstin Katharina bittet den Bürgermeister von Leipzig, dem Propst von
 Lurppa in einer Angelegenheit seiner Leute von Golzern (Golzern) vor dem Propst zu
 St. Thomas zu Leipzig behilflich zu sein. — Gegeben zu Colditz am mittewochen nach
 octavas Epiphaniae anno d. c. xxvii^{mo}.